

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-318/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.03.2021
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg,, OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, GemHVO, §31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Christine Steinkopff und Herrn Michael Luthardt beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 für das Grundstück: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstück 360, zu.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Eigenheimes“ von Frau Christine Steinkopff und Herrn Michael Luthardt wird die Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 gemäß beiliegendem Übersichtsplan genehmigt.

✓ Luthardt em. DL

Begründung:

Mit Schreiben des Landkreises Mansfeld – Südharz vom 05.01.2021 wird eine Stellungnahme für den erwähnten Neubau eines Einfamilienhauses von Frau Christine Steinkopff und Herrn Michael Luthardt und die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung - Am Kreiselsberg“ nach § 31 (2) BauGB, hier die Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erbeten.

Ähnliche Anträge wurden im o.g. B-Plangebiet bereits stattgegeben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Z.K. i.V. vom 17.3.21

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

